



**Arbeitsbericht**  
**des**  
**Jugendamtes**  
**für das Jahr 2017**

## Gliederung

1. Verwaltung des Jugendamtes
  - 1.1. Allgemeines
  - 1.2. Personal
  - 1.3. Jugendhilfeausschuss
  - 1.4. Haushalt und Rechnungsprüfung
  - 1.5. Netzwerk- und Koordinierungsstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen
  
2. Sachgebiet Sozialer Dienst
  - 2.1. Allgemeines
  - 2.2. Einzelfallhilfen nach SGB VIII
  - 2.3. Kinderschutz und Inobhutnahmen
  - 2.4. Fachberatung Pflegeeltern
  - 2.5. Adoptionsvermittlung
  - 2.6. Jugendgerichtshilfe
  - 2.7. Familiengerichtshilfe
  - 2.8. Früherkennungsuntersuchungen für Kinder
  - 2.9. Minderjährig unbegleitete Ausländer (umA)
  
3. Sachgebiet Jugendarbeit
  - 3.1. Allgemeines
  - 3.2. Aufgaben des Sachgebietes
    - 3.2.1. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit
    - 3.2.2. Jugendschutz
    - 3.2.3. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
  
4. Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen/Unterhalt
  - 4.1. Allgemeines
  - 4.2. Wirtschaftliche Jugendhilfe
  - 4.3. Elterngeld und Betreuungsgeld
  - 4.4. Unterhaltsvorschuss
  - 4.5. Unterhaltsberatung/Beistandschaften/Beurkundungen
  - 4.6. Amtsvormundschaften und -pflegschaften

## **1. Verwaltung des Jugendamtes**

### **1.1. Allgemeines**

Das Jahr 2017 war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes ein arbeitsintensives Jahr.

Die Fülle der anstehenden Aufgaben, neue hinzu gekommene Aufgaben und der Langzeitausfall mehrerer Mitarbeiter(innen) infolge von langandauernden Krankheiten bzw. familiärer Schicksalsschläge waren auch im Jahr 2017 wieder große Herausforderungen bei der täglichen Absicherung der Arbeit.

Im Sommer 2017 eröffnete das Jugendamt in dem Gebäude des Jobcenters/Arbeitsagentur in Arnstadt/Bierweg für vier neue Mitarbeiter(innen) eine Außenstelle, um die Reform des Unterhaltsvorschusses umsetzen zu können.

Durch die gesetzlichen Erweiterungen im Unterhaltsvorschuss gingen vom Frühjahr bis zum Jahresende 2017 über 1.000 Neuanträge im Jugendamt ein. Insgesamt 10 Mitarbeiter(innen), zum Teil in Teilzeit, bearbeiten nun diesen umfangreichen Bereich. Auch die Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.2018 machte die Neuausfertigung der Bescheide und Zahlungsumstellung von ca. 1.250 Fällen nötig.

Leider konnten nicht alle Anträge, die nach neuem Gesetz im Jahr 2017 im Jugendamt eingegangen waren, bis zum Jahresende bearbeitet werden. So bleiben ca. 260 Anträge, i.d.R. Anträge mit Erstattungen an das Jobcenter unbearbeitet.

Einen großen Schwerpunkt bildeten die Erarbeitung des Teilfachplanes III – Hilfen zur Erziehung, der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung und die 1. Fortschreibung des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2020. Hervorzuheben sind die vorgenommenen Lohnsteigerungen für die Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Ausweitung der Schulsozialarbeit an Grundschulen.

Schwerpunkt im Jugendamt ist weiter die Fallarbeit. Insgesamt betrachtet ist die Anzahl der Fälle weitestgehend auf Vorjahresniveau. Im Bereich des Unterhaltsvorschusses gab es durch die Gesetzesänderung einen entsprechenden Fallanstieg. Auch stiegen die Fallzahlen in der Heimerziehung, besonders in der zweiten Jahreshälfte an. In Anbetracht mehrerer zum Jahresende eingegangener Zuständigkeitswechsel wird diese Anzahl zu Jahresbeginn 2018 weiter deutlich zunehmen.

Die bereits im Jahr 2016 entstandenen Bearbeitungsdefizite durch lange Krankheitszeiten im Fachbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe konnten im Jahresverlauf 2017 weitestgehend aufgearbeitet werden, traten aber in den letzten beiden Monaten zum Jahresende erneut auf.

Auch im Jahr 2017 wurde noch einmal das Landesprogramm zur Förderung der Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen umgesetzt. So konnten die Gemeinden gefördert werden, die Kita-Plätze für Kinder aus Flüchtlingsfamilien bereitstellten. Außerdem konnte das Jugendamt die Kosten für die Übernahme der Elternbeiträge für Kinder aus Flüchtlingsfamilien dem Land gegenüber fördern lassen.

Weiterhin große Sorge bereiteten uns die vielen unbesetzten Stellen bei den Trägern der Jugendhilfe (Heime, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, ambulante Dienste). Damit verbunden waren Abbrüche bei verschiedenen Leistungsangeboten.

Das Bundesprojekt „Lokaler Aktionsplan“ jetzt „Demokratie leben“ war im zehnten Jahr im Ilm-Kreis präsent. Zahlreiche Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren sorgten für ein abwechslungsreiches und interessantes Angebot mit dem Hintergrund, für Integration und Toleranz und gegen Gewalt und Extremismus zu sensibilisieren.

Auch an den verschiedenen Projekten, wie Thinka oder Tizian war das Jugendamt beteiligt.

Ein gemeinsames neues Projekt zur besseren beruflichen Eingliederung wurde unter Federführung des Jobcenters mit dem Jugendamt im Rahmen der Jugendberufsagentur für 2017 installiert. Hier werden junge Menschen (2 Schulen in Arnstadt), deren schulische oder berufliche Entwicklung besonders gefährdet ist noch einmal separat und intensiv betreut.

Alle Klagen von anderen Jugendämtern oder Leistungsklagen von Bürgern bzw. Widerspruchsverfahren konnten in guter Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch im Jahr 2017 führten wir einen Erfahrungsaustausch mit der Verwaltung des Jugendamtes des Landkreises Kassel durch. In diesem Jahr waren wir zu Gast im Jugendamt des Landkreises Kassel.

Der tragische Fall der Kindestötung in Altenfeld beschäftigte nicht nur die Leitung des Jugendamtes in der Krisenzeit sehr intensiv, auch die Mitarbeiter(innen) des Sozialen Dienstes und des gesamten Jugendamtes waren fassungslos und zum Teil in der weiteren Arbeit in den Folgewochen stark verunsichert. Eine intensive Aufarbeitung und Auswertung innerhalb des Jugendamtes erfolgte.

## **1.2 Personal**

Mit den Neueinstellungen bezüglich des Unterhaltsvorschusses arbeiten insgesamt 54 Mitarbeiter(innen) in der Verwaltung. Im Jahr 2017 wurden 10 neue Mitarbeiter(innen), davon 7 Sachbearbeiter für das UVG.

## **1.3 Jugendhilfeausschuss**

Durch den Jugendhilfeausschuss wurden im Berichtsjahr 7 Sitzungen durchgeführt. Schwerpunktthemen waren sowohl der Teilfachplan Hilfen zur Erziehung, die 1. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes, der Kindertageseinrichtungsbedarfsplan und die Prioritätensetzung zur Umsetzung des Bundes- und Landesprogramm für die Investitionsförderungen an Kindertageseinrichtungen, aber auch Beratungen zum Haushalt des Jugendamtes sowie die Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe.

## **1.4 Haushalt und Rechnungsprüfung**

Das Jugendamt schloss nach vorläufigem Stand das Haushaltsjahr 2017 mit ca. 400.000 € Minderausgaben im UA 45 und mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 130.000 € ab.

Die Haushaltsmittel wurden durch die Verwaltung sparsam bewirtschaftet. Besonders bei Zuständigkeitswechseln und Kostenerstattungen erfolgten intensive Prüfungen.

## **1.5 Netzwerk- und Koordinierungsstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen**

### Netzwerkkoordination Kinderschutz/Frühe Hilfen

Im Berichtsjahr war die Netzwerkstelle aufgrund von Elternzeit und Personalwechsel innerhalb des Amtes nur teilweise besetzt.

Zu den primären Aufgaben der Netzwerkkoordination im Kinderschutz gehören die Netzwerkpfege und die Gewährleistung sowie die Verständigung auf einheitliche fachliche Standards und Verfahrensabläufe, Informationsweitergabe über den gesetzlichen Auftrag, der Austausch über Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Professionen. Dafür sind verbindliche Kooperationsstrukturen für alle örtlich zuständigen Leistungsträger und Institutionen zu befördern bzw. weiterzuentwickeln.

Im Bereich Frühe Hilfen initiiert und unterstützt die Netzwerkstelle präventive (multiprofessionelle) Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und der sozialen Daseinsfürsorge, die dazu dienen, die Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und deren Kindern in den ersten Lebensjahren frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Als Wegweiser und Schnittstellenfunktion für Netzwerkpartner gilt es, regelmäßig über die zahlreichen und vielfältigen Angebote und Aufgaben zu informieren, abzustimmen, zu koordinieren und diese regelmäßig zu evaluieren. Dabei sind gemeinsam im Netzwerk ebenso strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und Angebotsentwicklung zu klären.

Eine zentrale Austauschplattform ist die Bereichsarbeitsgemeinschaft (BAG) Kinderschutz/Frühe Hilfen, für deren Organisation und Führung die Netzwerkstelle verantwortlich ist. Die Fachgruppe der insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF) wird ebenfalls von der Netzwerkkoordination geleitet.

Die Netzwerkstelle ist auch selbst als insoweit erfahrene Fachkraft tätig und verzeichnete hier 11 anonyme Fallanfragen an die Netzwerk- und Koordinierungsstelle (5x Kinder- und Jugendhilfe, 7x Schule, 1x Berufsgeheimnisträger lt. § 4 BKiSchG). Die Beratungsanlässe waren sehr unterschiedlich und bezogen sich meist auf Themen wie Vernachlässigung und Adoleszenzkonflikte zum Teil auch in Verbindung mit der Problematik der Schulschwänzerei.

Die Fachberatung gewährleistet den Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt für alle Personen, die aus beruflichen Gründen im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen (§§ 8a, 8b SGB VIII, § 4 BKiSchG – KKG sowie § 55a ThürSchlG). Darunter zählen Beratungen zu den jeweiligen Verfahrensabläufen oder allgemeine Anfragen zum Thema Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung.

### Netzwerk- und Gremienarbeit

Mit der BAG Kinderschutz/Frühe Hilfen möchten wir unser Netzwerk pflegen und uns mit den Partnern regelmäßig bzgl. einheitlicher fachlicher Standards und Verfahrensabläufe verständigen und informieren. Weiterhin ist es unser Anliegen, die Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Professionen im Kinderschutz und im Rahmen Früher Hilfen zu diskutieren. Im Frühjahr und im Herbst des Jahres veranstalteten wir je ein Treffen mit den Mitgliedern der BAG. In diesem Jahr wurden die Frauen- und Familienzentren Arnstadt und Ilmenau eingeladen, um der BAG auch zukünftig als wichtiger Netzwerkpartner im Bereich Frühe Hilfen bei zu wohnen. Außerdem wirkt das Netzwerk aktiv bei öffentlichen Veranstaltungen mit, geht Einladungen nach und nutzt dies als Chancen, die Netzwerkstrukturen darzustellen und zu stärken oder auszubauen.

### Fortbildungsveranstaltungen

Zurückblickend auf das Jahr 2017 konnten 19 Veranstaltungen für die unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte der Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen, Tagespflege- und Vollzeitpflegepersonen, Sozialpädagogen/innen der Jugendarbeit und Schulbezogenen Jugendarbeit sowie den Fachkräften in den Frühen Hilfen vorgehalten werden. Neben Seminaren, Workshops und Inhouse-Schulungen, die von Mitarbeitern des Jugendamtes selbst organisiert und durchgeführt wurden, begrüßten wir ebenso externe Referenten, die unsere Veranstaltungen mit neuen Anregungen und Gedanken füllten. Ebenso hatte eine stationäre Einrichtung zwei Inhouseveranstaltungen zum Thema Kinderschutz im Kreis angefragt und durch uns erhalten.

### Frühe Hilfen und Präventionsprojekte

Ein weiteres wichtiges Medium ist der „Wegweiser für Eltern und die, die es werden wollen“, den junge Familien mit einem Begrüßungsschreiben nach der Geburt ihres Kindes erhalten. Dieser gibt Eltern die Möglichkeit, sich einen ersten Überblick hinsichtlich der zahlreichen regionalen Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten u. a. zu Betreuung nach der Geburt, Elterngeld und Elternzeit, Vaterschaft, Sorgerecht, Unterhalt etc. zu verschaffen. Die Broschüre wird über die Elterngeldstelle (mit der Bearbeitung von Elterngeldanträgen) versandt. Die Überarbeitung und der Druck erfolgten 2017 zum achten Mal. Eine aktuelle Version kann zudem jederzeit auf der Homepage des Jugendamtes heruntergeladen werden.

Die Homepage des Jugendamtes wurde ebenso regelmäßig aktualisiert. Der Navigationspunkt „Schwanger – und nun? Eltern sein – was tun?“ informierte (werdende) Eltern, aber auch Fachkräfte der unterschiedlichen Arbeitsbereiche, über aktuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie z. B. Elternkurse, Krabbelgruppen, das Elterncafé oder Stillgruppen im IIm-Kreis. Unter Angabe der Ansprechpartner und wichtiger organisatorischer Informationen können Interessierte schnellstmöglich auf die Leistungsangebote zurückgreifen.

Der, in der Zusammenarbeit mit der BAG Kinderschutz/Frühe Hilfen und den Netzwerkpartnern des IIm-Kreises entstandene, Programmkalender „Kunterbunt“ mit regionalen Angeboten für (werdende) Eltern, wurde im Jahr 2017 halbjährlich überarbeitet und herausgebracht. Dieser soll ab 2018 mit dem Elternwegweiser und dem Elterngeldantrag versendet werden.

### Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-, Kinderkrankenpflegern/innen (FGKiKP) und fachliche Anleitung

Im Jahr 2017 wurde eine Familienhebamme und eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) mit der aufsuchenden Tätigkeit und Beratung sowie Anleitung von Eltern hinsichtlich Entwicklungsfragen, Gesundheitsförderung, Bindungsförderung und Familienorientierung eingesetzt. Insbesondere Familien in belastenden Lebenssituationen sollten in ihrem elterlichen Handeln gestärkt und unterstützt werden. Die FGKiKP werden vordringlich eingesetzt bei

- minderjährigen Müttern,
- Frühchen, "Schreibabys", Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsstörungen,
- Eltern, die unsicher sind bei Fragen zu Pflege, Handling, Ernährung des Kindes.

Die Vermittlung wird über die Netzwerk- und Koordinierungsstelle organisiert.

### Fachliche Anleitung der Mütter/Väter-Beratung

Die Mütter/Väter-Beratung ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren. Sozialpädagogische Fachkräfte und Fachkräfte des Gesundheitswesens beraten einmal wöchentlich an den Standorten Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm ratsuchende Eltern.

Themen und Fragen zur Gesundheit, Entwicklung, Ernährung, Pflege des Säuglings waren zentrale Gesprächsinhalte der Beratungen. Im Kleinkindalter stehen insbesondere die Erziehungs-

themen im Vordergrund. Die Fachkräfte vor Ort arbeiten dabei vermittelnd mit den angrenzenden Berufsgruppen zusammen. Dazu gehören neben Partnern des Gesundheitswesens (Hebammen, Kinderärzte, IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, Gesundheitsamt) auch Fachkräfte des Jugendamtes, Sozialamtes und weiterer Beratungs- und Anlaufstellen.

Anhand der nachfolgenden Tabelle ist die Nutzerstruktur der Mütter/Väter-Beratung erkennbar.

Tabelle 1: Inanspruchnahme Mütter/Väter-Beratung (eigene Statistik)

		Arnstadt		Ilmenau		Stadttilm	
		telefonisch	persönlich	telefonisch	persönlich	telefonisch	persönlich
2017	Anzahl der Beratungsgespräche im Jahr	8	168	10	67	9	71
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
	Anzahl der beratenen Familien im Halbjahr	19	19	17	19	12	13

Am Standort Arnstadt wurden in beiden Halbjahren jeweils 19 Familien begleitet. Die Anfragenden waren zum Zeitpunkt des Erstkontaktes vorwiegend mit Kindern im Alter von 0-1 Jahr in der Beratungsstelle. Im Berichtsjahr suchten 23 Familien die Mütter/Väter-Beratung wiederholt auf, d. h. sie waren mindestens zweimal im Monat vor Ort. Der Beratungsanlass war vornehmlich zu Themen wie Gesundheit, Ernährung und Pflege sowie Gewicht (und Gewichtskontrolle), Wachstum und Entwicklung.

Am Standort Ilmenau sind sowohl die Gesamtzahl der Beratungen, als auch die Anzahl der beratenden Familien im Vergleich zum Jahr 2016 wieder gestiegen. Hauptsächlich suchten anfragende Familien mit Kindern von 0-1 Jahren die Beratungsstelle auf. Dabei haben im Berichtsjahr 2017 neun Familien/Mütter wiederholt das Unterstützungsangebot vornehmlich zu Themen wie Gesundheit, Ernährung und Pflege sowie Gewicht (und Gewichtskontrolle), Wachstum und Entwicklung wahrgenommen.

In der Beratungsstelle Stadttilm suchten 14 Familien Unterstützung, indem sie das Angebot mindestens zweimal monatlich persönlich bzw. telefonisch anfragten. Auch hier standen die o. g. Themen im Vordergrund. Die Beratungsintensität (die Anzahl der Beratungen im Jahr) hat sich im Vergleich zu 2016 reduziert, hier wurden insgesamt (telefonisch und persönlich) 80 Beratungen durchgeführt.

#### AWO Elterncafé der AWO Mutter-Vater-Kind-Gruppe

In der Mutter-Vater-Kind-Gruppe haben Mütter und Väter mit oder ohne ihre Kinder die Möglichkeit, einmal wöchentlich sich in einem geschützten Rahmen auszutauschen, Fragen zu stellen oder sich individuell beraten zu lassen. Als Unterstützungs- und Beratungsangebot der Frühen Hilfen stellt das Elterncafé eine wichtige niedrigschwellige Leistung dar. Um die inhaltliche Ausgestaltung für interessierte Eltern transparent zu gestalten, wurden auch in 2017 monatliche Aushänge vorbereitet und veröffentlicht. Neben der Möglichkeit, eine Stillberatung in Anspruch zu nehmen, wurde je nach Bedarf ein Vortrag zu Themen wie z. B. Erste Hilfe für Kleinkinder,

Heilkräuter oder Klangschalen angeboten. Dazu referierten meist eingeladene Fachkräfte. Zudem besteht für die Besucher des Elterncafés immer die Möglichkeit, in ein persönliches Gespräch mit der sozialpädagogischen Fachkraft gehen zu können.

#### Projekt „Notinsel“ der Stiftung Hänsel & Gretel

Das Projekt soll Schutz und Hilfe in Alltagsnöten und Gefahrensituationen für Kinder im öffentlichen Raum bieten. Mit dem Notinsel-Zeichen hat die Stiftung Hänsel & Gretel bundesweit das Zeichen geschaffen, das Kindern sichere Zufluchtsorte bietet. Aktuell gibt es im IIm-Kreis 55 Notinseln, dazu zählen Geschäfte des Einzelhandels wie z. B. Bäckereien, Apotheken, aber auch Banken, Stadtinformationen und sonstige Dienstleistungsgeschäfte. Die Notinsel-Standorte sind in Arnstadt, Stadtilm, Ilmenau, Langewiesen und im Amt Wachsenburg zu finden. Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle koordiniert und betreut im Auftrag des „Netzwerkes gegen Gewalt“ das Projekt „Notinsel“ im IIm-Kreis.

#### Präventive Angebote für Eltern an Kindertageseinrichtungen des IIm-Kreises

Im Rahmen „Frühe Hilfen“ entwickelte das Jugendamt ein Konzept zur Förderung von Eltern-Kind bezogenen Angeboten in den Kindertageseinrichtungen. Das Jugendamt bietet im Rahmen des § 16 SGB VIII und mit Finanzierung aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen die Möglichkeit, dass Angebote für Eltern an den Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Ziel der präventiven Angebote ist es, Eltern zu unterstützen und in der Erziehung ihrer Kinder zu stärken. Dazu gehören u. a. Elternkurse, thematische Elternabende und Vorträge, Vortragsreihen oder Einzelveranstaltungen.

Darüber hinaus besteht für Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit der Weiterführung und der Erweiterung zum „Eltern-Kind-Zentrum“ des bisherigen Landesprogramms. In diesem Berichtsjahr hat ergänzend zum Projekt „Integrations- und Kinderzentrum“ der Lebenshilfe IIm-Kreis e.V., die Montessori-Kita „Kinderseggen“ des Marienstift Arnstadt als Eltern-Kind-Zentrum begonnen. In diesem Zusammenhang werden in den Einrichtungen vielzählige Bildungsangebote für Eltern zur Förderung und Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz organisiert, wie beispielsweise Eltern-Café, Elterntreff, Elternberatung und Krabbelgruppen.

## **1.6 Sachgebiet Sozialer Dienst**

### **2.1. Allgemeines**

Die Arbeitsaufgaben des Sozialen Dienstes umfassen im Wesentlichen:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung,
- Beratung von Eltern in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung sowie der Personensorge für Kinder und Jugendliche,
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz,
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordination und Steuerung von notwendigen Einzelfallhilfen nach dem SGB VIII,
- Sicherung der Garantenpflicht und Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Verhütung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nach §§ 1666 und 1666a BGB und in Verbindung mit § 8a SGB VIII,
- Vorsorgeuntersuchungen.

Zum Sachgebiet gehört ebenso die Fachberatung Pflegeeltern/Adoptionsvermittlung mit folgenden Aufgaben:

- Fachberatung Pflegeeltern: u. a. Werbung und Prüfung von Pflegestellen zur Unterbringung von Kindern in Vollzeitpflege, Beratung, Schulung/Weiterbildung und umfassende Unterstützung der Pflegeeltern;
- Adoptionsvermittlung: u. a. Prüfung von Adoptivbewerbern, Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien und Begleitung dieser, Identitätssuche, Stiefkindadoptionen.

Im Sachgebiet Sozialer Dienst waren zum 31.12.2017 stellenplangemäß 17 Sozialarbeiter (16,5 VK), 1 Verwaltungskraft (anteilig mit 0,5 VK) sowie die Sachgebietsleiterin tätig.

Im vergangenen Arbeitsjahr gab es im Sachgebiet mehrere personelle Veränderungen. Zwei Kollegen/innen haben das Team verlassen, da sie sich beruflich neu orientiert haben. Eine Kollegin ging im September aufgrund von Schwangerschaft in ein Beschäftigungsverbot und eine Kollegin war unfallbedingt längerfristig ausgefallen. Das hat zu Stellennachbesetzungen bzw. über einen längeren Zeitraum auch nicht besetzten Stellen geführt, was immer zu Mehrbelastungen bei den anderen Kollegen/innen führt.

Das Sachgebiet ist gegenwärtig folgendermaßen strukturiert: 6 Teams sind im allgemeinen Sozialen Dienst tätig, zwei Kolleginnen bilden das Team Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst und eine Kollegin ist im Bereich der Jugendgerichtshilfe spezialisiert tätig. Außerdem bilden zwei Kolleginnen das UMA-Team (minderjährig unbegleitete Ausländer). Im Jahr 2017 begann eine umfassende Analyse zur Verteilung von Fallzahlen und der Arbeitsbelastung in den Teams, woraus sich eine Überarbeitung der Zuständigkeiten für die Teams ergeben wird.

Die eigene sozialarbeiterische Tätigkeit bei den Mitarbeitern/innen des Sozialen Dienstes bleibt die wesentliche Größe im täglichen Arbeitsprozess. Das wird durch die unmittelbare verstärkte Kontrollarbeit im Kinderschutz sowie der Beratungs- und Unterstützungsarbeit deutlich. Die Beratungen von Familien in den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII ist nach wie vor deutlich höher gegenüber den Hilfen zur Erziehung. 2017 wurden 505 (2016: 578) sogenannte „kleine Hilfen“, Beratungen, in denen die Familie mindestens dreimal zum Gespräch im Jugendamt war, erfasst. Die Anzahl der gesamten Beratungen außerhalb der Hilfen zur Erziehung liegen höher (953). Dabei haben einige Beratungen eine wesentlich höhere Intensität als Hilfen zur Erziehung, da neben den Beratungen eine intensive Netzwerkarbeit (Kinderärzte, Kita, Schule, Jobcenter etc.) geleistet wird.

Anzumerken ist, dass in der Beratung nicht immer eine saubere Trennung der Inhalte möglich ist, da die Familien oftmals problemübergreifende Unterstützung benötigen. Somit nutzen die Sozialarbeiter/innen insgesamt ca. 40% ihrer Arbeitszeit für direkte sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Dritten. Dadurch kann den Ratsuchenden bereits bei vielen Problemen geholfen bzw. diese unterstützt werden. In diesen Fällen ist die Einleitung von Hilfsmaßnahmen Dritter nicht nötig. Die Beratung und Unterstützung reicht jedoch nicht in allen Fällen aus. Dafür gewährt das Jugendamt ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelfallhilfen, mit deren Durchführung dann die Träger der Jugendhilfe beauftragt werden.

#### Fortbildungen

Im vergangenen Arbeitsjahr wurden zwei Klausurtagungen zu verschiedenen aktuellen Themen und dem Thema Kinderschutz sowie 2 Inhouseschulungen zum Thema Prävention und Frühintervention bei Crystal-Meth-Konsum durchgeführt:

- Interaktion (Beratungsansatz, Gesprächsführung etc. mit konsumierenden Eltern),
- Substanz; Wirkungsweisen; Konsumformen; Interventionsmöglichkeiten.

Die Supervision ist mit jährlich 6 Veranstaltungen ein Standardangebot. Zusätzlich wurden durch einzelne Kollegen/innen die vielseitigen Angebote u. a. des Thüringer Landkreistages oder des

Landesjugendamt genutzt. In den regelmäßigen Arbeitsberatungen werden neben den organisatorischen Aufgaben immer wieder aktuelle Themen bearbeitet.

### Einzelfallhilfen nach SGB VIII

In der nachfolgenden Tabelle 1 werden die Fallzahlen der einzelnen Hilfearten im Vergleich zu Vorjahr mit dem jeweiligen Stichtag dargestellt.

Tabelle 2: Fallzahlenübersicht (ohne umA)

Hilfeart	Fallzahl am 31.12.2016	Fallzahl am 31.12.2017	Fälle in 2017 begonnen (2016)	Fälle in 2017 been- det (2016)
§ 13(3) Sozialpäd. begleitetes Wohnen	0	0	1 (0)	1 (0)
§ 19 gem. Wohnform Mutter/Vater mit Kind	0	1	1 (3)	0 (5)
§ 20	0	0	0 (0)	0 (0)
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung	21	25	29 (36)	24 (35)
§ 28 Erziehungsberatung*	2	1	3 (11)	4 (14)
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	11	6	3 (9)	8 (6)
§ 30 Betreuungshelfer	6	6	12 (15)	12 (21)
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	27	25	40 (55)	42 (51)
§ 32 Erziehung in der Tagesgruppe	8	8	5 (5)	5 (2)
§ 33 Vollzeitpflege	76	77	33 (21)	32 (20)
§ 34 Heimerziehung	34	40	33 (22)	27 (29)
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0
§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (ambulant)	6	4	6 (6)	8 (8)
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (stationär)	2	4	2 (1)	0 (3)
§ 41/30 Hilfe für junge Volljährige (ambulant)	2	3	3 (3)	2 (3)

Werden im lfd. Jahr die Hilfearten gewechselt, so sind diese Fälle in den o. g. Fallzahlen mehrfach erfasst (z. B.: Wechsel aus SPFH in MFB/KWK, Ende Heimerziehung, Beginn Vollzeitpflege).

Die Fallzahlen der laufenden Fälle am Jahresende (ohne UMA) sind mit 200 Hilfen im Vergleich zu den Vorjahren relativ stabil 2013 (183 HzE), 2014 (194 HzE), 2015 (212) und 2016 (195). Allerdings haben wir zum Jahresende 2017 eine Vielzahl von Zuständigkeitswechseln an unser Jugendamt erhalten, die noch in Bearbeitung sind.

Die Durchlaufzahl der Hilfen ist in jedem Jahr jedoch höher, da vor allem im ambulanten Bereich (§§ 27 und 31) die Hilfezeiträume auf 6 bzw. 9 Monate begrenzt sind. Innerhalb der einzelnen Hilfeformen gibt es im Vergleich teilweise deutliche Unterschiede. Dies wird bei den begonnenen und beendeten Fällen sichtbar.

Der Bewilligungszeitraum im ambulanten Bereich (§§ 27 und 31) für 6 Monate, mit einer

gegebenenfalls notwendigen dreimonatigen Verlängerung hat sich generell bewährt, da die Motivation der Familien, etwas zu verändern, zu Beginn der Hilfe am höchsten ist. Die Zielüberprüfung und -erreichung erfolgt mittels eines sehr genauen Hilfeplanes. Auch die ergänzenden Angebote des ambulanten Teams wie Elternwerkstatt und Haushaltstraining zeigen nach wie vor hohe Erfolgsraten. Etabliert hat sich das erweiterte Angebot im Bereich der Erziehungsberatung (§ 28). Der IIm-Kreis hat die Möglichkeit, für Eltern mit Kindern bis 3 Jahre entwicklungspsychologische Beratung anzubieten.

Das Angebot der intensiven Beratungsfrequenz (IBS), das im Vorfeld einer evtl. stationären Unterbringung eingesetzt wird, um die Situation noch mal unabhängig vom Jugendamt beleuchten zu können sowie die aufsuchende Familientherapie (AFT), um mit dem gesamten Familiensystem zu arbeiten standen auch 2017 noch nicht wieder zur Verfügung. Hier wird nach Möglichkeiten gesucht, um dieses Angebot im Jahr 2018 wieder vorhalten zu können.

Bei den stationären Hilfeformen sind die Fallzahlen besonders im Bereich der Vollzeitpflege (§ 33) nach wie vor hoch. Von den 77 Kindern in Vollzeitpflege wird bei 15 Kindern das Ziel der Adoption verfolgt. Im Bereich der Heimunterbringungen nach § 34 VIII hat sich die Fallzahl ebenfalls erhöht. Die Unterbringungen außerhalb der Familie sind häufig Folge nicht mehr ausreichender ambulanter Unterstützungsmöglichkeiten bzw. wegbrechender Familiensysteme und fehlender Alternativen.

Die Fallzahlen im § 35 a (ambulant) sind zum Vorjahr annähernd gleichbleibend. Diese Eingliederungshilfen werden in unterschiedlichster Form (autismusspezifische Förderung, Teilleistungsstörungen oder Integrationshilfen u.a.) für Kinder in Schulen oder bei anderen Anbietern geleistet.

Jeder Einzelfall wird im Team der Fachkräfte des Sozialen Dienstes vor Beginn der Hilfe, bei Verlängerung oder Wechsel der Hilfe, bei Kindeswohlgefährdung oder Klärung der Anrufung des Familiengerichtes sowie bei sonstigem Beratungsbedarf vorgestellt. Nach dem Beenden einer Jugendhilfemaßnahme wird mittels Abschlussprotokoll dokumentiert, ob die Hilfe erfolgreich war oder aus verschiedenen Gründen vorzeitig beendet werden musste.

#### Minderjährig unbegleitete Ausländer (umA):

Zum 31.12.2017 wurden durch das Jugendamt 50 unbegleitete Ausländer im Rahmen der Jugendhilfe betreut. Im lfd. Jahr hatten wir 27 Neuzugänge und 40 Abgänge (30 Abgänge wegen Volljährigkeit und Hilfeende, 6 wegen andauernder Abgängigkeit und 4 Familiennachzüge).

Tabelle 3: Fallzahlenübersicht umA

Hilfeart	Fallzahl 31.12.2017	Fälle 2017 begonnen	Fälle 2017 beendet
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung	10	7	10
§ 30 Betreuungshelfer	0	6	9
§ 34 Heimerziehung	32	29	41
§ 41/30 Hilfe für junge Volljährige amb.	3	6	4
§ 41/34 Hilfe für junge Volljährige stat.	4	15	15
§ 42 Inobhutnahme	1	33	32

Derzeitig ist die Entwicklung in diesem Bereich rückläufig, wobei eine Prognose für die weitere Entwicklung schwierig scheint.

#### Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Gründe für die Inobhutnahmen sind neben dem Wunsch des jungen Menschen - insbesondere

bei den älteren Kindern und Jugendlichen – dringende Gefahren für das Wohl des Kindes auf Grund von körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Verwahrlosung oder Mangelversorgung; aber auch der plötzliche Krankenhausaufenthalt eines alleinerziehenden Elternteils sind als Inobhutnahmegründe aufzuführen. Die Kollegen/innen des Sozialen Dienstes sind sehr bemüht, die äußerst schwierige Situation einer Inobhutnahme zum Wohle der Kinder und Jugendlichen jeweils baldmöglichst zu klären und zu beenden (unter der Prämisse, für die jungen Menschen eine tragfähige Perspektive zu schaffen).

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 64 Kinder und Jugendliche in Obhut des Jugendamtes genommen, hinzukommen 33 minderjährig unbegleitete Ausländer.

Tabelle 4: Übersicht Entwicklung der Inobhutnahmen 2006 bis 2017

Jahr	Anzahl der Inobhutnahmen
2013	55
2014	48
2015	75 + 40 (umA)
2016	60 + 76 (umA)
2017	64 + 33 (umA)

In der nächsten Übersicht ist das Alter der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen dargestellt. Nach wie vor war die Anzahl der Säuglinge und Kleinkinder (0 bis 1 Jahre), die in Obhut des Jugendamtes genommen werden mussten, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen sehr hoch.

Tabelle 5: Altersübersicht der in Obhutnahmen

Alter	Anzahl	Anzahl umA
0 – 1	16	
2 - 8	10	1
9 - 13	15	
14 - 18	23	32

Die Hauptursachen sind bei den jüngeren Kindern die Mangelversorgung und Vernachlässigung, die zu Gefährdungssituationen für die Kinder führen können. Bei den Älteren, häufig im pubertären Alter, kommen meist Elternkonflikte hinzu, die in der Situation direkt nicht lösbar sind. Die durchschnittliche Belegungsdauer betrug im Berichtszeitraum 13,6 Tage. In den meisten Fällen konnten die Kinder und Jugendlichen nach einiger Zeit zu ihren Eltern zurückkehren. Voraussetzung dafür ist in jedem Fall die Herstellung eines entsprechenden Umfeldes.

Tabelle 6: Übersicht zur Unterbringung nach Beendigung der Inobhutnahme

Ort	Anzahl	Anzahl umA
Rückkehr zu Personensorgeberechtigten	29	
Überleitung in HzE § 33 (Vollzeitpflege)	11	
Überleitung in HzE § 34 (Heimunterbringung)	11	22
Andere (z. B anderes JA, ...)	11	2
Volljährigkeit (nur bei umA)		5
Ambulante HzE (nur bei umA)		1
Abgängigkeit (nur bei umA)		7

In 2 Fällen konnte die Inobhutnahme im Jahr 2017 noch nicht beendet werden. Dabei wird immer berücksichtigt, dass die jüngeren Kinder vorrangig in den Bereitschaftspflegestellen (derzeit 4 Pflegestellen mit insgesamt 9 Plätzen im Kreis) untergebracht werden. Zusätzlich stehen dem Jugendamt Kurzzeitpflegestellen zur Verfügung, die in Krisensituationen bei Bedarf ebenfalls belegt werden können.

Tabelle 7: Übersicht zur Unterbringung in den Inobhutnahmestellen

Ort	Anzahl
Bereitschaftspflegestellen	25
Kinder- und Jugendwohnhaus des Marienstifts, Hohe Bleiche	35
Andere Orte (z. B. Kurzzeitpflegestellen)	4

#### Kinderschutz (Meldungen Kindeswohlgefährdung)

Seit Beginn des Jahres 2016 erfolgt die Erfassung und Bearbeitung der Kinderschutzmeldungen im Kinderschutzmodul des Programms Logo Data, was für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialen Dienstes eine Umstellung der bisherigen Arbeitsweise bedeutete. Nach Eingang der Meldung beginnt unverzüglich ein vorgeschriebener zielorientierter Handlungsablauf einschließlich einer schriftlichen Fallverlaufsdokumentation. Den Meldungen wird nach erfolgter Risikoeinschätzung in der Regel sofort nachgegangen, d. h. am Tag der Mitteilung.

Im Jahr 2017 wurden 151 Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen registriert, im Jahr 2016 waren es 170 Meldungen. Durchschnittlich wurden so im vergangenen Jahr pro Woche 2,9 Kinderschutzmeldungen bearbeitet. Es wird jeder einzelnen Meldung nachgegangen, das heißt, es gab in erster Linie Hausbesuche, die in der Regel durch zwei Kollegen/innen wahrgenommen werden. Dies entspricht der Arbeitsanleitung des Jugendamtes zur Bearbeitung von Kinderschutzmeldungen. Weiterhin gab es Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, ggf. mit den Lehrern in den jeweiligen Schulen und den Erziehern in den Kindertagesstätten, aber auch mit anderen wichtigen Kontakt- und Bezugspersonen. Daran gebunden ist eine ausführliche Dokumentation und in den Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte festgestellt werden, eine Teamberatung mit mehreren Fachkräften.

Von den 151 Meldungen gingen 26 Meldungen anonym ein. In den meisten Fällen kamen die Meldungen von Institutionen, wie z. B. dem Jobcenter, Polizei oder dem Gesundheitswesen bzw. von aufmerksamen Nachbarn. 11 Meldungen kamen von Schulen entsprechend des eigenen gesetzlichen Auftrages (§ 6 Abs. 2a ThürKitaG und § 55 a Abs. 2 ThürSchulG und eine Meldung ging von einer Kita ein. In allen Fällen gab es eine Überprüfung der Situation verbunden mit mindestens einem, teilweise mehreren Beratungsgesprächen. In der nachfolgenden Tabelle soll eine Übersicht über das Ergebnis der Meldungen gezeigt werden.

Tabelle 8: Ergebnisse der Meldungen zum Kinderschutz

Ergebnis	Anzahl
keine Kindeswohlgefährdung (KWG)	75
Beratung/Betreuung notwendig	42
Latente KWG	9
Akute KWG	0
ION	2
Anrufung Familiengericht	2
Hilfe zur Erziehung läuft/notwendig	32

Fünf Meldungen konnten noch nicht abschließend bearbeitet werden. Der Stuttgarter Kinderschutzbogen wurde für 10 Kinder/Jugendliche in 7 Familien ausgefüllt, hinzu kommen die ausführlichen Auswertungsgespräche mit den Eltern diesbezüglich.

### Bereitschaftsdienst

Der für das Jugendamt existierende Dienstplan zur Rufbereitschaft, der durch die Sachgebietsleiterin organisiert und koordiniert wird, hat sich bewährt. Der Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr besetzt und wechselt wöchentlich. Bei Bedarf sind die diensthabenden Mitarbeiter/innen über die Leitstelle des Landratsamtes oder die Polizeiinspektion zu erreichen. Die Einsätze, die sich auf die Abend- und Nachtstunden sowie das Wochenende konzentrieren, gestalten sich sehr differenziert und häufig sind die Probleme auch telefonisch abzuklären. Jedoch kommt es bei diesen Einsätzen auch zu längeren Beratungen vor Ort, bei der PI oder in der Familie. Im Berichtszeitraum wurde die Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes 124 x mit einer Aktivzeit von 123 Stunden erforderlich (2016: 124 x mit insgesamt 106 Arbeitsstunden).

### Fachberatung Pflegeeltern/Adoptionsvermittlung

Pflegeeltern übernehmen die wertvolle Aufgabe, Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr in ihrer Familie verbleiben können, wieder familiäre Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen zu geben. Auch im Jahr 2017 wurde darum geworben, weitere Familien für die Aufgabe aufzuschließen und als Pflegeeltern zu gewinnen. Deshalb ist die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich ein wichtiges Thema, die aktiviert werden muss. Sie erfolgt im Wesentlichen durch Pressemitteilungen, „Mund zu Mundpropaganda“ sowie den Internetauftritt. Trotzdem ist festzustellen, dass gerade im Bereich der Werbung noch größere Anstrengungen unternommen werden müssen.

Zum Jahresende lebten insgesamt 77 Kinder unseres Landkreises in 65 Pflegefamilien, davon 6 Pflegekinder in anderen Landkreisen. 15 Kinder leben in Pflegestellen mit dem Ziel der Adoption. Zusätzlich unterstützt das Jugendamt in Amtshilfe das Sozialamt bei 8 Kindern mit geistiger Behinderung in 8 Pflegefamilien.

Außerdem konnten im Jahr 2017 bei 10 Kinder die Adoption vollzogen werden, davon 7 Stiefkindadoptionen. Vier weitere Verfahren (davon 2 Stiefkindadoptionen) sind zurzeit bei Gericht anhängig. Sehr aufwendig sind die nach wie vor hohe Anzahl der Identitätssuchenden sowie Anfragen zur Mütterrente für Adoptiv- und Pflegekinder.

Wesentlich in der Betreuung der Pflegeeltern sind die individuellen Gespräche, in denen es in der Regel um ganz persönliche Fragen und Probleme geht und die den Familien sehr helfen, ihre Aufgabe zu bewältigen. Fortbildungen bilden jedoch auch einen Schwerpunkt. Für die Pflegeeltern und die Bewerber wurden im vergangenen Arbeitsjahr verschiedene Seminare zu folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Gesprächsrunde zu Mediennutzung,
- Gesprächsrunde zu Sucht, Prävention,
- Gesprächsrunde zu Erziehungsberatung,
- Fortbildung zu Pubertät,
- Bewerberschule Teil 1-3 (Alles was Recht ist; Biographiearbeit und Bindung).

Durchschnittlich werden die Angebote von 15 interessierten Pflegeeltern genutzt. Das Pflegefamilientreffen in Dörnfeld, welches schon über viele Jahre stattfindet, ist ein fester Bestandteil der Arbeit und wird von vielen Familien nicht nur zum Treffen mit Geschwistern, sondern auch zum Erfahrungsaustausch genutzt.

### Jugendgerichtshilfe

243 Anklageschriften, 62 Diversionsverfahren und 12 Strafbefehle sind im Jahr 2017 im Jugendamt zur weiteren Bearbeitung eingegangen. 52 Jugendliche/Heranwachsende mit 65 Ver-

fahren aus dem Vorjahr wurden in 2017 weiter betreut. 32 Strafverfahren konnten nach Auflagenbefreiung komplett eingestellt werden. Im Jahr 2017 gab es 5 Freisprüche.

Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl von tatverdächtigen Jugendlichen / Heranwachsenden (14-21 Jahre)

<u>Fälle im Jahresverlauf</u>	Gesamt 2017	aus Vorjahren fortlaufend	Gesamt 2017
Jugendliche und Heranwachsende (im Rahmen von Anklagen, Diversionen und Strafbefehle)	232		232
Strafsachen insgesamt (davon Anklageschriften Diversionsverfahren Strafbefehle)	317 243 62 12	65	382

Tabelle 10: Anwendung von Jugendstrafe / Freiheitsstrafe 2017

Anwendung von	Jugendstrafe	Freiheitsstrafe
mit Bewährung	1	
ohne Bewährung	1	

Tabelle 11: Deliktarten

Deliktarten	Jugendliche		Heranwachsende		Gesamt (Vorjahr)
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
schwerer Diebstahl	3	-	5	-	8 (8)
einfacher Diebstahl / Ladendiebstahl	19	17	19	6	61 (46)
Körperverletzung	30	6	41	3	80 (32)
Sachbeschädigung / Brandstiftung	20	2	6	1	29 (29)
Fahren ohne Führerschein p.p.	9	-	2	1	12 (6)
Verkehrsgefährdung, Unfallflucht	3	-	5	-	8 (7)
Raubdelikte, Erpressung, Freiheitsberaubung	1	-	7	-	8 (7)
Nötigung, Bedrohung	7	-	2	-	9 (2)
Begünstigung, Hehlerei, Anstiftung	-	-	-	-	- (2)
Betrug, Urkundenfälschung, Leistungser-schleichung, Vortäuschen e. Straftat, Falsch-aussage, Unterschlagung, Strafvereitelung, Missbrauch von Notrufen	3	7	10	10	30 (17)
Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verleum-dung	8	3	8	-	19 (7)
Drogendelikte	26	3	14	2	45 (28)
Verwendung v. Kennzeichen verfassungswid-riger Org., Volksverhetzung	4	1	-	-	5 (15)
Verstoß gegen Waffengesetz	-	-	2	-	2 (2)
eigenmächtige Abwesenheit v. d. Truppe	1	-	-	-	1 (-)
Sexualdelikte	5	1	3	-	9 (7)
Widerstand g. Vollstreckungsbeamte	2	-	1	-	3 (1)
Tötungsdelikte	-	-	-	-	- (2)
Verstoß g. Asylverfahrensgesetz	-	-	1	-	1 (1)
Umweltdelikte	-	-	-	-	-
Gesamtdeliktzahl	141	40	126	23	329 (219)

Im Jahr 2017 sind von der Staatsanwaltschaft 62 Diversionsverfahren mit 58 Tatbeteiligten an das Jugendamt abgegeben worden. Es konnten im Jahr 2017 3 Täter-Opfer-Ausgleiche mit 6 Tatbeteiligten durchgeführt werden. Dadurch wurde der Rechtsfrieden wiederhergestellt und eine Einstellung des Strafverfahrens möglich. Hinzu kamen im Jahr 2017 noch 79 Kinder (unter 14 Jahren) mit 92 deliktischen Handlungen, die nicht strafmündig sind. Hauptsächlich wurden Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung zur Anzeige gebracht.

Im Jahr 2017 wurden dem Jugendamt 160 Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen im IIm-Kreis gemeldet. Bei Nichtzahlung der Geldbuße wurde der Bußgeldbescheid vom Amtsgericht gewandelt in ein Ordnungswidrigkeitsverfahren. Es wurden Auflagen in Form von gemeinnützigen Arbeitsstunden erteilt. Bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden wurde Arrest verhängt. Insgesamt wurden im Jahr 2017 117 Bußgeldverfahren (*neu und aus Vorjahren*) in OWi-Verfahren gewandelt. Vom Jugendamt wurden insgesamt 201 OWi-Verfahren (*neu 117 und aus Vorjahren 83*) mit 113 Beteiligten betreut.

2017 sind von den Polizeiinspektionen 409 Meldungen über Straftaten von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden im Jugendamt eingegangen. Folgende Deliktarten (teilweise Mehrfachnennungen) wurden in den Anklageschriften, Diversionsverfahren und Strafbefehlen registriert:

Tabelle 12: Weisungen

Weisung in 2017	Anzahl der Weisungen (VJ)
Ermahnung	11 (13)
Verwarnung	9 (22)
gemeinnützige Arbeit	89 (33)
Geldbuße	33 (7)
Schadenswiedergutmachung	0 (3)
Entschuldigung	2 (1)
sozialer Trainingskurs	0 (1)
Auferlegung der Kosten des Verfahrens	16 (1)
Weisung, die sich auf den Aufenthaltsort beziehen	0 (1)
Weisung, eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle anzunehmen	1 (4)
Weisung, sich einer Suchttherapie zu unterziehen	6 (11)
Fahrverbot / Führerscheinsperre	0 (2)
sonstige Maßnahmen	0 (1)
Arrest	17 (7)

#### Familiengerichtshilfe:

Das SGB VIII sieht vor, allen Eltern mit Kindern, die sich trennen oder scheiden lassen, ein Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Das Angebot wurde 2017 an 110 Familien gemacht. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr 2016 (74) deutlich angestiegen.

In allen strittigen Gerichtsverfahren zum Sorgerecht und Umgangsrecht muss das Jugendamt hinzugezogen werden. In diesen Fällen unterstützt das Jugendamt das Gericht. Die Mitarbeiter/innen versuchen, eine einvernehmliche Regelung zwischen den Elternteilen herbeizuführen. Ist dies nicht möglich, arbeitet das Jugendamt dem Gericht die verschiedenen Standpunkte der Eltern zu und beachtet dabei insbesondere das Wohl des Kindes.

Die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes waren im Jahresverlauf 2017 in 239 (2016: 281, 2015: 251, 2014: 236; 2013: 237; 2012: 265) Fälle im Rahmen der Familiengerichtshilfe eingebunden. Dazu kommen weitere Verfahren aus den Vorjahren, die 2016 nicht abgeschlossen waren. Das ist zwar ein Rückgang der Fälle zum Vorjahr, jedoch sind die Fälle insgesamt konfliktbehafteter.

Einige Fälle sind von sehr hoher Brisanz, was zu häufigen, auch langwierigen Verhandlungen beim Gericht führt, welche sehr zeitintensiv für die Mitarbeiter/innen sind. Diese ziehen sich meist über mehrere Jahre, teilweise bis zur Volljährigkeit der Kinder hin. Einige dieser Fälle sind auch beim OLG anhängig. Dabei geht es oftmals um hochstrittige Verfahren zwischen den Eltern zum Sorgerecht und Umgangsregelungen. Von der Jugendhilfe werden von den Betroffenen oftmals Regelungen/Entscheidungen erwartet, für die ein Jugendamt nicht zuständig ist.

### Früherkennungsuntersuchungen

Das Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes vom 16. Dezember 2008 verfolgt mit dem ThürFKG das Ziel, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen weiter zu verbessern. Wird eine Früherkennungsuntersuchung trotz Einladung und Erinnerung nicht wahrgenommen, übermittelt das Vorsorgezentrum die Daten des Kindes an das zuständige Jugendamt. 2017 sind im Jugendamt des IIm-Kreises insgesamt 336 Meldungen eingegangen.

Tabelle 13: Meldungen

Meldungen	336
davon: versäumte Untersuchungen	110
Eltern lehnen Untersuchung ab	3
Familie lebt im Ausland	23
Kind krank	8
aus dem IIm-Kreis verzogen	24
noch in Bearbeitung	27

Die Anzahl der Meldungen im Vergleich zum Vorjahr (339) ist um 3 Meldungen gesunken. Im Jahr 2017 waren 42 % der im Jugendamt vom Vorsorgezentrum eingegangenen Meldungen Fehlmeldungen. Durch die Gesetzesänderung 2014 werden die U 3 und die U 9 nicht mehr durchgeführt und daher nicht mehr gemeldet.

Tabelle 14: Anzahl versäumt U-Untersuchungen:

versäumte U-Untersuchung	Anzahl Meldungen
U 4	34
U 5	34
U 6	32
U 7	64
U 7A	70
U 8	102

Aus dem Jahr 2016 wurden 38 Meldungen erst im Jahr 2017 fertig bearbeitet.

#### Allgemeine Einschätzung:

- Die Anzahl der offenen Meldungen setzt sich aus späten Terminen beim Kinderarzt, zu frühen Meldungen durch das Vorsorgezentrum sowie nachzureichenden Nachweisen bzw. Hausbesuchen zusammen.
- Bisher keine Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII.
- Kinderärzte beklagen den hohen Anteil an Fehlmeldungen, was die Eltern verunsichert. Nach Ablauf der Fristen kann die U nicht mehr kostenfrei durchgeführt werden.
- Es besteht ein sehr hoher Verwaltungsaufwand mit Anschreiben, Telefonaten und Hausbesuchen sowie Koordination. Oft muss ein zweiter Hausbesuch erfolgen.
- Positiver Effekt: Einige Vorsorgeuntersuchungen wurden noch nach der Ankündigung zum Hausbesuch durchgeführt.

## **3. Sachgebiet Jugendarbeit**

### **3.1. Allgemeines**

Die Arbeitsschwerpunkte des Sachgebietes Jugendarbeit gliedern sich in die Bereiche Jugendarbeit, Jugendschutz, Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Fachberatung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege. Das Sachgebiet ist insgesamt mit 7 Mitarbeitern/innen besetzt (6,125 Vollzeitstellen).

### 3.2. Aufgaben des Sachgebietes

#### 3.2.1. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Zur Jugendarbeit gehören wie im Kinder- und Jugendförderplan beschrieben folgende Aufgaben und Angebote:

- die Umsetzung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes mit Anleitung, Beratung und Controlling der Projekte und Träger,
- Fortbildungen und Fachtagungen für Sozialarbeiter/innen der Projekte,
- die Umsetzung des Gesetzlichen Jugendschutzes,
- der Ausbildungskurs zum Erwerb der Jugendleiter/In-Card und der Fortbildungskurs,
- eigene Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung sowie
- die finanzielle verwaltungstechnische Umsetzung des Jugendförderplanes.

Im Kinder- und Jugendförderplan 2017- 2020 werden insgesamt 39 Projekte gefördert und durch die Fachberatung begleitet.

#### Fachberatung und Fortbildung in den Projekten des Kinder- und Jugendförderplanes:

Die Arbeitsberatungen mit den Sozialarbeitern/innen und Schulsozialarbeitern/innen aller Projekte dienen dem fachlichen und informativen Austausch und wurden entsprechend der Veröffentlichung im Fortbildungsheft des Jugendamtes umgesetzt. Im Bereich Jugendarbeit fanden quartalsweise Arbeitsberatungen statt. Die halbjährlichen Besuche der Jugendeinrichtungen wurden im Rahmen der Anleitung durch Gespräche zur aktuellen Situation vor Ort, zur Auswertung der Sachberichte und zur Qualitätsentwicklung geführt. Hinzu kommen anlassbezogene Beratungen in den Einrichtungen und an den Schulen.

Für die Schulsozialarbeiter/innen wurden sechs Arbeitskreise zur Weiterentwicklung von Fachstandards und theoretischen Inputs im Jahresverlauf angeboten. Ein wichtiges Thema war der fachliche Austausch und der damit verbundene Perspektivwechsel zwischen Schulsozialarbeitern/innen und den Mitarbeitern/innen des Sozialen Dienstes im Kinderschutzverfahren. Ziel dabei war es, die subjektiven Abläufe im Verfahren zu erörtern und entsprechend der Gesetzlichkeiten aufeinander abzustimmen.

Ein wiederkehrender Bestandteil der Fachberatung ist die Durchführung von entsprechenden Fortbildungsangeboten. Die folgende Übersicht zeigt die umgesetzten Fortbildungsveranstaltungen. Zur weiteren Unterstützung der inhaltlichen Arbeit wurden folgende Veranstaltungen angeboten:

Tabelle 15: Fortbildungen der Fachkräfte der Jugendarbeit und der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit 2017

<b>Fortbildungsthemen</b>	<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
Multiplikatoren/innen-Schulung für die interaktive Ausstellung „High 5“	halbtägiger Workshop	22
Wie farbig ist „Bunt“ kulturelle Vielfalt in der Jugendarbeit (Thüringer Landesprogramm DenkBunt)	eintägiger Workshop	7
Kleinbus-Fahrsicherheitstraining Grundkurs nach DVR-Richtlinien	eintägiger Workshop	8
Floßbau als Teamevent	halbtägiger Workshop	11
DAV Felsklettern Starter Kurs	zweitägiger Workshop	9

Die Zahlung und Abrechnung der Finanzierung der Entgelte der Projekte des Jugendförderplanes, die schulbezogene Jugendarbeit und Schulbezogene Jugendsozialarbeit sowie die Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit gehören als Verwaltungsarbeit gleichsam zu den laufenden Aufgaben des Sachgebietes.

Kinder-, Jugend- und Familienerholung:

Die vielfältigen Freizeit- und Ferienangebote des Jugendamtes waren auch 2017 bei den Kindern und Jugendlichen als auch Familien sehr begehrt.

Die wichtige Akquise von Ehrenamtlichen zur Betreuung erfolgte über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und u. a. über die Gestaltung von Projektstunden in Schulen zum Thema Ehrenamtliches Engagement mit Information zur Jugendleiterausbildung und Möglichkeiten des ehrenamtlichen Betreuerinsatzes u. a. für die eigenen Freizeiten des Jugendamtes.

Tabelle 16: Freizeitangebote in den Sommerferien 2017

Freizeit	Termin	Teilnehmer	Betreuer/Hospitanten
Kennste Lenste	10.07. – 20.07.	39	5 / 1
Meeschendorf (Fehmarn)	22.07. – 01.08.	42	5 / 0
Zinnowitz (Usedom)	26.06. – 07.07.	43	5 / 1
Dörnfeld II (Märchenfreizeit)	16.07. – 22.07.	18	4 / 0
Dörnfeld I (Natur pur)	23.07. – 29.07.	29	4 / 0
Ilmenau	09.07. – 15.07.	24	4 / 0
		<b>195</b>	<b>27 / 2</b>

Tabelle 17: Übersicht Familienfreizeiten 2017

Freizeit	Termin	Teilnehmer	Familien	Betreuer
Familienfreizeit Ostern	15.04. – 22.04.	45	13	4
Familienfreizeit Herbst	07.10. – 14.10.	37	12	4

Im Jahr 2017 fanden die Familienfreizeiten wieder auf der Insel Fehmarn an der Ostsee statt. Beide Freizeiten waren trotz einer großen Anzahl an eingegangener Anmeldungen nicht komplett ausgebucht. Es erfolgten sehr viele kurzfristige Absagen durch die Familien aus verschiedenen Gründen (Arbeitsaufnahmen, Erkrankungen, keine finanziellen Mittel zur Verfügung usw.).

Die finanzielle Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und Beratung von Jugendgruppen und -verbänden sowie die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen im Rahmen der Richtlinien bildeten in der Arbeit ebenfalls einen Schwerpunkt.

Tabelle 18: Förderrichtlinie Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

	2017	Vergleich 2016
Anträge auf finanzielle Förderung	68	72
davon Ablehnung	4	10
Teilnehmer / Betreuer	936 / 68	1669 / 77
<b>Zuschusssumme</b>	<b>25.418,90 €</b>	<b>22.821,44 €</b>

Die Tabelle 18 zeigt gesunkene Teilnehmerzahlen bei gestiegenen Zuschüssen. Dies resultiert u. a. aus der verlängerten Dauer der Maßnahmen.

Tabelle 19: Stützung Teilnehmerbeiträge für Kinder und Jugendliche

	2017	Vergleich 2016
Anträge auf Stützung des Teilnehmerbeitrages	181	216
davon Ablehnungen	31	41
<b>Zuschusssumme</b>	<b>21.470,35 €</b>	<b>23.892,10 €</b>

Tabelle 20: Stützung Teilnehmerbeiträge für Familienfreizeiten/Elternkurse

	<b>2017</b>	<b>Vergleich 2016</b>
Anträge auf Stützung des Teilnehmerbeitrages	25	36
davon Ablehnungen	0	5
<b>Zuschusssumme</b>	<b>11.314,28 €</b>	<b>12.678,45 €</b>

Bei der Stützung der Teilnehmerbeiträge sind die Anzahl und dadurch bedingt auch die Zuschüsse gesunken.

#### Jugendleiterausbildung:

Auch im Jahr 2017 wurde einen Grundkurs für den Erwerb der Jugendleiter-Card angeboten. Dieser bundesweit anerkannte Nachweis für ehrenamtlich Tätige der Jugendarbeit dient als Qualifikation, um bspw. als Betreuer/in bei Ferien- und Freizeitmaßnahmen eingesetzt zu werden oder sich in Vereinen oder Projekten der Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt die realisierten Maßnahmen, die ausschließlich an Wochenenden umgesetzt wurden.

Tabelle 21: Ausbildung Ehrenamtlicher

<b>Lehrgang 2017</b>	<b>Termine</b>	<b>Anzahl Teilnehmer</b>
Jugendleiter/In-Card Grundausbildung	11.-12. März, 25.-26. März und 01.-02. April 2017	28
Verlängerung Jugendleiter/In-Card	25. März 2017	15
Kurs „Kleiner Jugendleiter“	23. September 2017	10
Betreuervortreffen	04. Juni 2016	20
Betreuernachtreffen	16. September 2017	6

### **3.2.2. Jugendschutz**

Das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) schreibt die strukturelle Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fest. Es gehört zu den Aufgaben der Jugendämter, in Kooperation mit anderen Behörden, Einrichtungen und Stellen in der Öffentlichkeit auf Gefährdungen für Minderjährige aufmerksam zu machen sowie Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen. Letzteres geschieht in enger Kooperation mit den Ordnungsbehörden (Polizei, Ordnungsämter, Gewerbebehörden). Im Jahr 2017 wurde eine kreisweite Jugendschutzkontrolle am 07.04.2017 gemeinsam mit der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau und dem Ordnungs- und Gewerbeamt durchgeführt. Es wurden dabei keine jugendschutzrelevanten Verstöße festgestellt.

Außerdem erreichten den Bereich Jugendschutz 10 Ereignismeldungen zu Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz, wozu erzieherische Gespräche mit Jugendlichen und Eltern geführt wurden.

Das Kinder- und Jugendschutzzentrum „Baumhaus“ realisiert verschiedene Aufgaben und Projekte im präventiven Bereich des erzieherischen Jugendschutzes. Es ist ebenso Ansprechpartner und Anlaufstelle für Beratungsgespräche mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Zur Unterstützung des „Baumhauses“ wurde ein Elternabend an der Gemeinschaftsschule Gräfenroda durchgeführt.

### **3.2.3. Fachberatung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Von den 61 Kindertageseinrichtungen im ILM-Kreis befinden sich 35 in kommunaler Trägerschaft und 26 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Den Schwerpunkt bildete die Unterstützung der Kommunen bei der Sicherung des Rechtsanspruchs. Mit einer Gesamtzahl von 4779 Plätzen im

Ilm-Kreis hat sich die Platzzahl im zurückliegenden Jahr um weitere 81 Plätze erhöht. Die Zahl der in den Kitas beschäftigten Fachkräfte ist auf 687 gestiegen. Die Erzieher-Kind-Relation hat sich zahlenmäßig weiter verbessert.

Der Beratungsauftrag (§ 15a ThürKitaG) des Jugendamtes für 48 Einrichtungen und die Kindertagespflege wurde durch drei Fachberaterinnen mit 2,25 VZB umgesetzt. Die Einrichtungen der AWO, der kirchlichen Träger und des Thepra e.V. werden von den entsprechenden Dachverbänden beraten.

Fachliche Schwerpunkte waren die Verbesserung von Bedingungen für die frühkindliche Bildung im Zusammenhang mit der hohen Auslastung der Kitas und dem steigenden Platzbedarf. Die bedürfnisorientierte Gestaltung der gesamten Prozesse innerhalb der Kita als Bildungsraum erfordert Wege zur inneren Öffnung. Die Entlastung des Betreuungsablaufs durch veränderte Raumnutzungskonzepte war konzeptionell einzuarbeiten.

Zur Schaffung von baulich dauerhaften Lösungen für den weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen wurden im Verlauf des Jahres 2017 mit dem 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ durch das Land und den Bund finanzielle Mittel in Höhe von ca. 1,9 Mio. Euro für die Kommunen des Ilm-Kreises zur Verfügung gestellt. Mit 25 Anträgen und einem Gesamtantragsvolumen von ca. 7,8 Mio. Euro lag der Bedarf der Kommunen und Kitas weit über der zur vergebenen Summe. Durch zahlreiche Beratungen mit Trägern, Kommunen und Kita-Leitungen konnte eine Prioritätenliste zur Vergabe der Mittel erstellt werden, die im November 2017 ihre Zustimmung im Jugendhilfeausschuss fand.

Zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität gemäß § 7.7 ThürKitaG konnte im Jahr 2017 erstmal eine Qualifizierungsreihe zur „Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (QUIK)“ durch die Fachberatung etabliert werden. 17 Leitungskräfte bzw. Qualitätsbeauftragte wurden in acht ganztägigen Arbeitskreisen durch zwei Fachberaterinnen in das Verfahren der systematischen Qualitätsentwicklung nach PädQuis eingeführt.

Weiterhin arbeiten die Leitungskräfte auch 2017 in 5 fest installierten regionalen Leitungsgruppen 2-3 mal jährlich an leitungsspezifischen Problemstellungen. Die Veranstaltungen werden durch die Fachberatung organisiert und moderierend begleitet.

#### Fachberatung bezogen auf den Bildungsplan

- Fortlaufende Begleitung der Einrichtungen durch Teambesprechungen und Leitungsgespräche. Es fanden ca. 160 örtliche Beratungen/Praxishospitationen incl. ca. 40 Trägergesprächen zu folgenden Themen statt:
  - Teamentwicklung,
  - Beobachtung & Dokumentation,
  - Planung,
  - kindzentriertes Arbeiten,
  - Erarbeitung von Raumnutzungskonzeptionen,
  - Konzeptionsentwicklung, v.a. in Hinblick auf Partizipation, Mitbestimmung und Beschwerdemanagement,
  - Entwicklung von einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzeptionen,
  - Notfallmanagement bei erheblichen Personalengpässen.
- Fortlaufende Begleitung der Einrichtungen in Form von Inhouse-Veranstaltungen. Es fanden 17 Veranstaltungen statt.
- Jahrestagung für 60 Leiterinnen und Trägervertreter.

Die Qualifizierung des pädagogischen Personals wurde weiterhin durch kreisweite Fortbildungs-

angebote unterstützt. Für 5 zentrale Veranstaltungen mit ca. 60 Teilnehmern konnten geeignete Referenten zu aktuellen Themen frühkindlicher Bildung gewonnen werden. Schwerpunkte waren die bedürfnisorientierte Betreuung, Vertiefungsangebote zur Heilpädagogischen Zusatzqualifikation sowie Umgang mit Vielfalt mit der Kita.

#### Fachberatung bezogen auf das Kind

Die Fachberatung bezogen auf das Kind wird in den Kindertageseinrichtungen der AWO durch den Beratungsdienst durch das AWO Bildungswerk e.V. durchgeführt. In allen anderen Einrichtungen des IIm-Kreises ist die Kinderfachberatung der Lebenshilfe e.V. tätig.

Im Jahr 2017 kamen für die Lebenshilfe e. V. 24 Anfragen aus 15 Einrichtungen und für das AWO Bildungswerk e. V. 17 Anfragen aus 5 Einrichtungen. Der Schwerpunkt der Anfragen bezieht sich auf Kinder mit besonderen sozial-emotionalen Schwierigkeiten. Daraus ergab sich teilweise eine intensivere und längere Beratungsdauer.

Neben dem Unterstützungsangebot für die Kindertagesstätten und der dazugehörigen Elternberatung fanden auch zahlreiche Informations-/Auskunftsgespräche sowohl mit den Kindertageseinrichtungen, mit Ämtern (z. B. SD des Jugendamtes, Sozialamt) als auch mit den Eltern statt.

#### Fachberatung bezogen auf die Betriebsführung

Schwerpunkte waren u. a. Maßnahmen zur Bedarfsplanung (u. a. die Erweiterung der Kapazitäten im Bereich der unter Zweijährigen):

- fachlich-organisatorische Beratung zu Bedürfnissen von Kindern unter zwei Jahren,
- Teilnahme der Fachberatung an 11 Vorortterminen in Zusammenarbeit TMBJS,
- Unterstützung bei den Um- und Neubauten  
fachliche Schnittstelle zwischen Fachämtern  
→ Unterstützung bei Veränderung/Umsetzung von Raumkonzeptionen und Teamentwicklungsprozessen u. v. m.

Insgesamt ist der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter unter 2 Jahren hoch. Das Angebot für Kinder unter 2 Jahren wurde seitens der Kommunen und freien Träger an weiteren Standorten erweitert bzw. neu geschaffen. Dabei wurden sowohl vorhandene Kapazitäten genutzt als auch durch Um- und Ausbau bestehender Einrichtungen neue Plätze geschaffen. Dementsprechend wurden 2017 im IIm-Kreis nochmals ca. 10 Plätze mehr bereitgestellt als im Vorjahr.

#### Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist nach §§ 22 bis 24 SGB VIII neben den Kindertageseinrichtungen ein Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren 12 Tagesmütter im IIm-Kreis tätig, davon vier in Arnstadt mit seinen Ortsteilen, drei in Ilmenau mit seinen Ortsteilen, zwei in der VG Oberes Geratal, in der Wolfsberggemeinde, in Stadtilm und in Frauenwald.

Von diesen Tagesmüttern werden entsprechend der erteilten Erlaubnisse (nach Prüfung der Geeignetheit der Pflegeperson und der örtlichen Bedingungen) 47 Tagespflegeplätze vorgehalten. Damit konnten alle Belegungswünsche bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nach § 24 Abs. 3 SGB VIII erfüllt werden. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden 39 Kinder in Tagespflege betreut.

Das Jugendamt des IIm-Kreises hat daraufhin mit allen Tagespflegepersonen eine neue Vereinbarung zur Erbringung von Leistungen nach § 23 SGB VIII abgeschlossen.

Die fachliche Begleitung der Pflegepersonen entsprechend der Konzeption der Fachberatung im IIm-Kreis erfolgte in:

- 29 Vermittlungsberatungen bei Neuaufnahmen in Tagespflege,
- 1 Tagesveranstaltung zur Fortbildung der Tagesmütter im IIm-Kreis zum Thema „Psychomotorik/Entwicklungsförderung durch Bewegung für Kinder unter drei Jahren“,
- 1 Tagesveranstaltung zur Auffrischung „Erste Hilfe am Kind“,
- 1 Informations- und Beratungsveranstaltung.

Darüber hinaus wurden 7 Eignungsberatungen für Pflegebewerber und zahlreiche allgemeine Beratungen für Eltern zur Vermittlung geeigneter Tagespflegeplätze durchgeführt.

#### **4. Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen / Unterhalt**

##### **4.1. Allgemeines**

Dieses Sachgebiet besteht aus sehr unterschiedlichen Einzelbereichen. Im gesamten Sachgebiet sind nach der Einführung der Reform des Unterhaltsvorschusses insgesamt 25 Mitarbeiter/innen beschäftigt, davon 11 in Teilzeit. Für die Erarbeitung des Stellenplanes 2019 ist die Bildung eines separaten Sachgebietes „Unterhaltsvorschuss“ vorgesehen.

##### **4.2. Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt die Abrechnung der Leistungen der Einzelfallhilfen. Die Kostenrechnungen für Hilfen zur Erziehung werden hier geprüft und nach Prüfung an die Träger, Einrichtungen oder Pflegeeltern ausgezahlt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Kostenheranziehung der Eltern (bei stationären Hilfen), die Vereinnahmung zweckgleicher Leistungen und Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse.

Tabelle 22: Fallzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe am 31.12.2017

Hilfeart nach dem SGB VIII	Stationäre Fallzahl am 31.12.2017	Ambulante Fallzahl am 31.12.2017 (mit Einzelabrechnungen)
§ 13 (3) Sozialpäd. begleitetes Wohnen	1	
§ 19 Gem. Wohnform Mutter/Vater-Kind	1	
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung	1	1
Ambulante Hilfen nach §§ 28, 30, 31, 35a und 41/30 SGB VIII		8
§ 32 Erziehung in der Tagesgruppe	8	
§ 33 Vollzeitpflege	77	
§ 34 Heimerziehung	39	
§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, stationär	4	
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, stationär	1	
§ 42 Inobhutnahme	2	

Insgesamt wurden im Jahresverlauf 22 ambulante Einzelfallhilfen und 271 stationäre Einzelfallhilfen bearbeitet.

Im Jahresverlauf wurden insgesamt 43 (Vorjahr 20) Fälle bearbeitet, in denen die Kostenerstattung durch andere Jugendämter oder das Sozialamt erfolgte und 45 (Vorjahr 17) Fälle, in denen unser Jugendamt Kostenerstattungen an andere Jugendämter oder das Sozialamt leistete.

Im Jahresverlauf wurden weiterhin 32 Zuständigkeitswechsel bearbeitet, davon 7 Fälle, in denen wir die Zuständigkeit übernommen haben und 7 Fälle, in denen die Zuständigkeit abgegeben wurde. 18 Fälle konnten noch nicht abschließend geklärt werden bzw. waren über den Jahreswechsel in Bearbeitung.

Im Jahr 2017 wurden außerdem 279 Anträge (mit Anträgen umA) auf Gewährung einmaliger

Beihilfen und Zuschüsse gestellt. Davon wurden unter Anwendung der Richtlinie zur Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse, welche am 30.11.2010 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde, in 230 Fällen die beantragten Leistungen voll oder teilweise übernommen. In 49 Fällen konnte keine Kostenübernahme erfolgen.

Weiterhin werden regelmäßig Vorhaltekosten für vier Bereitschaftspflegestellen und die Inobhutnahmeeinrichtungen geleistet sowie für die Gruppenunfallversicherung der vom IIm-Kreis betreuten Pflegekinder. Für insgesamt 19 (Vorjahr 16) Fälle hat das Jugendamt zum Stichtag Beiträge zur Altersvorsorge und Unfallversicherung der Pflegeeltern geleistet. Für die im Sozialen Dienst beendeten stationären Hilfen erfolgt die entsprechende kostenmäßige Nachbearbeitung.

Für die insgesamt 90 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden die Kostenrechnungen der Einrichtungen, ambulanten Dienste, Krankenhaus- und Arztrechnungen sowie eine Vielzahl von Dolmetscherrechnungen beglichen. Parallel dazu wurden die Kosten dem Land gegenüber in Rechnung gestellt. Auch die Abrechnung der Verwaltungskosten des Jugendamtes erfolgt durch diese Stelle.

#### Übernahme Kostenbeiträge für den Besuch von Kindern in Tageseinrichtungen

Zum Fachbereich wirtschaftliche Jugendhilfe gehört auch die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten nach § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

In der Außenstelle Ilmenau wird diese Aufgabe vom Bürgerservice übernommen, es erfolgt dort die Antragsbearbeitung bis zur Erstellung der Bescheide. Die Prüfung der Fälle und Unterzeichnung der Bescheide liegt beim Jugendamt.

Zum Stichtag 31.12.2017 gab es 651 laufende Fälle bei der Übernahme von Kostenbeiträgen für Tageseinrichtungen. Davon sind 155 Fälle, bei denen Leistungen für Kinder von asylsuchenden Familien übernommen wurden. Die durchschnittliche Anzahl der Zahlfälle im Jahr 2017 liegt bei monatlich 718 (Vorjahr 731).

Da die Gewährung immer befristet erfolgt, sind im Laufe des Jahres für einen Leistungsempfänger mehrfach Folge- oder Änderungsanträge (Arn: 544, IIm: 330) zu bearbeiten. Insgesamt wurden 1567 Bescheide erlassen.

In Vorbereitung des durch den Thüringer Landtag im Dezember 2017 beschlossenen Gesetzes u. a. über die Einführung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor Beginn der Schule wurden die jeweiligen Bescheide bis zum 31.12.2017 befristet. Insgesamt konnten somit für 163 Kinder die Übernahme der Elternbeiträge zum Jahresende 2017 eingestellt werden.

### 4.3. Bundeselterngeld

Seit dem Jahr 2002 ist die Bearbeitung der Elterngeldanträge in Thüringen als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis bei den Jugendämtern angesiedelt. Die Finanzierung der Leistung erfolgt nicht durch den Landkreis, sondern wird direkt über die Bundeskasse angewiesen.

Für Geburten ab 01.07.2015 wurde das Gesetz Elterngeld-Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit eingeführt. Eltern können sich für den Bezug von Basis-Elterngeld oder Elterngeld-Plus entscheiden.

Beide Varianten sind mit oder ohne Teilzeittätigkeit bis 30 Wochenstunden möglich. Das Basis-Elterngeld kann in der Zeit vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Bei Bezug von Elterngeld-Plus kann die berechnete Person statt einem Monat Basis-Elterngeld jeweils zwei Monate Elterngeld-Plus beziehen. Mütter oder Väter können Elterngeld-Plus doppelt solange beziehen, wie das bisherige Elterngeld, d. h. es ist mit Partnerschaftsbonusmonaten ein maximaler Bezug von 46 Monaten möglich. Der Partnerschaftsbonus ermöglicht je Elternteil 4 zusätzliche Elterngeld-Plus Monate, er muss von beiden Elternteilen beantragt werden und beide müssen vier Monate eine Arbeitszeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden ausüben.

Im Ilm-Kreis wurden vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 insgesamt 1.252 Anträge auf Bundeselterngeld gestellt. Davon wurden bis zum Jahresende 1.045 Anträge bewilligt und 7 Anträge abgelehnt, die restlichen Anträge befanden sich zum 31.12.2017 noch in Bearbeitung. Ca. ein Drittel aller Väter nehmen ebenfalls Elternzeit als Partnerschaftsmonate in Anspruch.

Tabelle 23: Leistungshöhe im Ilm-Kreis

Leistungshöhe in €	Anzahl Leistungsgewährungen	Leistungshöhe in €	Anzahl Leistungsgewährungen
1800	33	900 - 999	92
1700 -1799	12	800 - 899	106
1600 -1699	20	700 - 799	93
1500 -1599	20	600 - 699	121
1400 -1499	38	500 - 599	27
1300 - 1399	27	400 - 499	17
1200 - 1299	42	301 - 399	12
1100 - 1199	50	300	244
1000 - 1099	91		

Damit zahlt das Jugendamt knapp 7 Mill. € für das Bundeselterngeld aus der Bundeskasse aus.

### 4.4. Unterhaltsvorschuss

Die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz 2017 ist am 18.08.2017 rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft getreten.

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder –ausfallleistung (UVG) haben nun Kinder und Jugendliche, die bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt, und nicht oder nicht regelmäßig Kindesunterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

Für die 12 bis 18Jährigen besteht darüber hinaus Anspruch auf Unterhaltsleistung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs des Kindes, wenn das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 SGB II vermieden werden kann oder der Elternteil mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen von mindestens 600 Euro verfügt.

Für den IIm-Kreis wurde prognostiziert, dass sich mit dieser Reform die Anzahl der Empfänger von Unterhaltsvorschussleistungen mehr als verdoppeln wird.

Daher wurde die Anzahl der Mitarbeiter/innen im Jahresverlauf deutlich erhöht. Zu den bisher 4,0 Vollzeitstellen (5 Mitarbeiter/innen) kamen ab Sommer 2017 weitere Stellen und Personen hinzu. So bearbeiten derzeitig eine Hauptsachbearbeiterin mit 8,375 Sachbearbeiterstellen (neun Mitarbeitern/innen) diesen Aufgabenbereich. Die Bildung eines separaten Sachgebietes ist für das Jahr 2019 geplant.

Mit der Personalaufstockung wurde die Rückholung verauslagter Leistungen spezialisiert. Die Mitarbeiter/innen sitzen an drei Stellen (Außenstelle Ilmenau, Außenstelle Arnstadt/Jobcenter und die Rückholung für Altfälle im Jugendamt Arnstadt).

Vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 betrug die Leistung für Kinder unter 6 Jahren bis zu 150,00 € und für Kinder über 6 Jahre bis maximal zur Vollendung des 12. Lebensjahres bis zu 201,00 €. Durch die Ausweitung des Gesetzes ab 01.07.2017 betrug die Leistung für Kinder über 12 Jahre bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensjahres bis zu 268,00 €.

Ab dem 01.01.2018 erfolgt wiederum eine Erhöhung auf 154,00 € bzw. 205,00 € sowie auf 273,00 €, da der Mindestunterhalt und das Kindergeld erhöht wurde.

Durch die Ausweitung des Gesetzes wurden bis zum Jahresende 1.041 UV-Anträge gestellt. Die Fallzahlen am Stichtag 31.12.2017 stiegen von 753 im Jahr 2016 auf 1.234 im Jahr 2017. Davon 372 Fälle der 1. Altersstufe (0-5 Jahre), 533 Fälle der 2. Altersstufe (6-11 Jahre) und 329 Fälle der 3. Altersstufe (12-17 Jahre).

Bis zum Jahresende wurde 662 Anträgen stattgegeben, 102 Anträge abgelehnt und 11 gestellte Anträge zurückgenommen. 266 Anträge aus dem Jahr 2017 sind noch zu bearbeiten.

Aufgrund der sehr hohen Anzahl von eingereichten Anträgen kam es zu längeren Bearbeitungszeiten. Zunächst wurden vorrangig die Anträge von Kindern Alleinerziehender, die keine SGB II-Leistungen beziehen, bearbeitet. Im zweiten Schritt werden die Anträge von Alleinerziehenden, die für ihre Kinder SGB II-Leistungen beziehen, bearbeitet.

Die Elternteile, die nicht mit dem Kind in einem Haushalt leben, werden je nach ihren Einkommensverhältnissen bei Leistungsfähigkeit von der Unterhaltsvorschussstelle zur Rückzahlung der Leistung herangezogen bzw. zur persönlichen Zahlung an das Kind bewegt.

Die Rückforderungsfälle bedürfen oftmals einer längeren Nachbearbeitungszeit, um in Zusammenarbeit mit der Kreiskasse die Forderungen einzuziehen. Weiterhin hat das Jugendamt damit begonnen, die übergegangenen bürgerlich rechtlichen Forderungen als Fachamt über den zivilrechtlichen Weg nach dem bürgerlichen Recht und der ZPO einzutreiben.

Die Rückholquote fiel im IIm-Kreis von 15,82 % im Jahr 2016 auf 11,42 % im Jahr 2017. Dies ist auf Grund der Gesetzesänderung ab 01.07.2017 und dem damit verbundenen stark erhöhtem Fallaufkommen sowie der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter/innen zurückzuführen. In Thüringen sank die Rückholquote von 23,72 % auf 17,97 %.

#### **4.5. Unterhaltsberatung/Beistandschaft/Beurkundungen**

Die Unterhaltsberatung nach § 18 KJHG beinhaltet die Beratung und Unterstützung der unterhaltsberechtigten Kinder bzw. deren Eltern und junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr bei der zivilrechtlichen Durchsetzung ihres Unterhaltsanspruches und der Vaterschaftsfeststellung. Innerhalb dieser Unterhaltsberatung unterstützt das Jugendamt die Durchsetzung der privaten Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen.

Im Jahr 2017 wurden im IIm-Kreis insgesamt zu 1663 Fällen Unterhaltsberatungen durchgeführt.

Die Beistandschaft nach § 55 SGB VIII und § 1712 BGB wird auf Antrag des sorgeberechtigten Elternteiles des Kindes oder bei gemeinsamer elterlicher Sorge auf Antrag des Elternteiles, in dessen Obhut sich das Kind befindet, eingerichtet. Sie dient der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen oder zur Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft. In diesem Bereich kann das Jugendamt auch bei gerichtlichen Verfahren für die Interessen der Kinder eintreten. Es ist auch die Bestellung des Jugendamtes als Verfahrensbeistand nach dem FamFG, welche durch das Amtsgericht erfolgt, im Rahmen der Feststellung der Abstammung eines Kindes möglich.

Im Jahresverlauf wurde in 156 Fällen eine Beistandschaft geführt. Zum Stichtag 31.12.2017 bestanden beim Jugendamt des IIm-Kreis 134 Beistandschaften.

Im Jahr 2017 wurden 573 Urkunden zur Thematik Vaterschaft und Unterhalt erstellt sowie 431 Urkunden über das Führen des gemeinsamen Sorgerechts für Kinder nicht verheirateter Eltern. Insgesamt wurden 1004 Beurkundungen durchgeführt.

#### **4.6. Amtsvormundschaften und -pflegschaften**

Ist das Jugendamt durch Beschluss eines Gerichtes oder Kraft Gesetzes Vormund eines Kindes geworden, so tritt es an Elternstelle und hat die gesamte gesetzliche Vertretung des Kindes inne. Die gesetzliche Vormundschaft besteht immer bei der Geburt von Kindern minderjähriger Mütter, für die das Sorgerecht nicht im Vorfeld geregelt wurde. Die bestellte Vormundschaft besteht immer dann, wenn ein Gericht den Eltern das volle Sorgerecht entzieht oder diese die elterliche Sorge nicht ausüben können. Bei der bestellten Pflegschaft werden meistens nur Teile des Sorgerechts entzogen, z. B. die Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge oder das Recht zur Beantragung von Sozialleistungen.

Am 31.12.2017 wurden durch das Jugendamt des IIm-Kreises insgesamt 106 Amtsvormundschaften und -pflegschaften geführt. Davon waren 52 bestellte Amtsvormundschaften für minderjährige unbegleitete Ausländer (Vorjahr 62). 60 Fälle wurden im Jahresverlauf eingestellt.

Derzeitig arbeiten drei Mitarbeiterinnen in diesem Bereich.

Besonders die Arbeit mit den UMAs ist nicht einfach. Sprachbarrieren, kulturelle und ethnische Besonderheiten, schulische Probleme, mitunter gesundheitliche Probleme der Mündel und die Asylverfahren bzw. sich ändernde Rahmenbedingungen bringen einen andauernden Lernprozess für alle Beteiligten mit sich.

Aber auch die Arbeit mit schwierigen Einzelfällen hinsichtlich schwerer Erkrankungen, Behinderungen und Operationen der Mündel mit vielen Arztgesprächen, Vermögensverwaltung oder Ergänzungspflegschaften in Strafverfahren mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen prägen unsere Arbeit.

J. Jödicke  
Amtsleiter